



Meran, 21.05.2021

Bearbeitet von:

Ulrike Frei

Tel. 0473 23 75 45

os-wfo.meran@schule.suedtirol.itAn alle Lehrpersonen
An die Mitarbeiterin für Inklusion

Zur Kenntnis

Hinweise zu den Bewertungskonferenzen 2020/21

Sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Mitarbeiterin für Inklusion,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Hinweise zu den anstehenden Bewertungskonferenzen.

Im heurigen Schuljahr kehren wir bezüglich der Bewertungs- und damit Versetzungskriterien wieder zu den ursprünglichen Regelungen zurück, dies bedeutet, Schüler*innen können aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen auch **nicht versetzt** werden, Schüler*innen können zur Abschlussprüfung auch **nicht zugelassen** werden. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist in Ausnahmefällen mit einer negativen Bewertung allerdings möglich.

Die im Schuljahr 2019/20 für die 3. und 4. Klassen zugewiesenen **Schulguthaben** können im Rahmen der Bewertungskonferenz **um 1 Punkt erhöht** werden, sofern Lernrückstände aus dem Vorjahr vollständig aufgeholt wurden. Diesbezüglich gilt der Beschluss Nr. 12 des Lehrerkollegiums vom 17.05.2021. Sollte eine Erhöhung beantragt werden, so legen die entsprechenden Fachlehrpersonen bei der Konferenz ein pädagogisches Gutachten mit einer Begründung vor.

Erstmals bewerten wir im heutigen Schuljahr den „**Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung**“, die Bewertung im 1. Biennium fließt dabei in die Fachbewertungen ein. Im 2. Biennium und in der 5. Klasse wird dieser Bereich mit einer Zehntelbewertung, die auch versetzungsrelevant ist und zur Berechnung des Schulguthabens zählt, bewertet.

Die „**Fächerübergreifenden Lernangebote**“ werden nach wie vor bewertet, die Bewertung fließt in die einzelnen Fächer ein. Im heurigen Schuljahr waren alle Fächer an der Durchführung beteiligt, dies bedeutet, dass alle Fächer diese Angebote bewerten.

Die „**Übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil**“ wurden in den „Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“ integriert und werden dort bewertet, eine eigene Bewertung entfällt deshalb.

Zeitplan der Bewertungskonferenzen:

Donnerstag, 03.06.2021	
Ort: MS Teams (@snets)	
Vorsitz: Direktor	
14.00 Uhr	1 C
14.45 Uhr	1 D
15.30 Uhr	2 A
16.15 Uhr	2 B
17.00 Uhr	2 D

Freitag, 04.06.2021	
Ort: MS Teams (@snets)	
Vorsitz: Direktor	
13.30 Uhr	3 A
15.00 Uhr	3 B
16.00 Uhr	3 AP
17.00 Uhr	3 BP



Montag, 07.06.2021	
Ort: MS Teams (@snets)	
Vorsitz: Direktor	
14.00 Uhr	4 A
15.00 Uhr	4 B
16.00 Uhr	4 CP
17.00 Uhr	4 BP

Dienstag, 08.06.2021	
Ort: MS Teams (@snets)	
Vorsitz: Direktor	
14.00 Uhr	4 AP
15.00 Uhr	5 A
16.00 Uhr	5 B
17.00 Uhr	5 C

Mittwoch, 09.06.2021	
Ort: MS Teams (@snets)	
Vorsitz: Direktor	
14.00 Uhr	5 AP
14.45 Uhr	5 BP
15.30 Uhr	1 A
16.15 Uhr	1 B
17.00 Uhr	2 C

WICHTIGER HINWEIS!

Die Konferenzen finden online auf „**MS Teams**“ statt, Sie wählen sich mit Ihrer **@snets.it-Adresse** ein. Da die Konferenzen online stattfinden, achten Sie bitte besonders auf die Berücksichtigung der Bestimmungen zum **Datenschutz**.

Tagesordnung:

1.-4. Klassen:

1. Diskussion und Beschluss:
 - Bewertung der Schüler*innen
 - Bildungsrückstände und Vorgangsweise zu ihrer Behebung
2. Allfälliges

5. Klassen:

1. Diskussion und Beschluss:
 - Bewertung der Schüler*innen
 - Zulassungsurteil und Vergabe des Schulguthabens
2. Allfälliges

Bewertungs- und Nichtversetzungskriterien:

Mit diesem Schreiben verweise ich besonders auf unsere internen Bestimmungen zur „Nichtversetzung“ und zur „Gültigkeit des Schuljahres“:

„Kriterien für die Schlussbewertung“:

a) Nichtversetzung bei:

- einer negativen Verhaltensnote; bei einem „nicht klassifizierten“ Fach
- drei negativen Noten, wovon mindestens eine schwerwiegend ist oder in einem Mehrstundenfach (Fach mit drei oder mehr Wochenstunden) erteilt worden ist;
- zwei schwerwiegend negativen Noten;
- zwei negativen Noten in Mehrstundenfächern bzw. in schulspezifischen Fächern

b) Aufschiebung der Bewertung:

- bei höchstens drei nicht schwerwiegend negativen Bewertungen in drei Wenigstundenfächern (höchstens zwei Wochenstunden)
- bei nicht schulspezifischen bzw. Wenigstundenfächern: mit einer negativen Bewertung und zusätzlich höchstens einer schwerwiegend negativen Bewertung.
- Bei einer schwerwiegend negativen Note in einem Mehrstundenfach bzw. in einem schulspezifischen Fach und einer nicht schwerwiegend negativen Note in einem Wenigstundenfach.

c) Gültigkeit des Schuljahres:

Das Schuljahr ist gültig

- bei einer Anwesenheit von mindestens 75% des individuellen Curriculums.
Bei längeren Abwesenheiten – im Voraus begründete Abwesenheiten wegen sportlicher oder musikalischer Tätigkeiten u. Ä. kann der Klassenrat davon absehen.
Es muss gewährleistet sein, dass genügend Bewertungselemente gesammelt werden können.
- bei positiver Bewertung in allen Fächern, inklusive des Betrages.

**VOR DER KONFERENZ:**

- Sämtliche Unterlagen zur Bewertungskonferenz finden Sie ab **Dienstag, 25.05.2021** auf „**MS SharePoint**“/zu bearbeitende Dokumente/Bewertungskonferenzen 2. Semester/jeweiligen Klasse. Hier finden Sie die **Excel-Tabelle** zum Eintragen der Bewertungen, die **Vorlage zur Begründung negativer Bewertungen** und für den individualisierten Lernplan zum Aufholen der Lernrückstände (1 Dokument), **Protokoll der Bewertungskonferenz**. Sollten Sie technische Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich an unseren Digi Coach Prof. Werner Frei.
- Bewertungsvorschläge in den einzelnen Fächern, im „Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“ und die Anzahl der Absenzen müssen **mindestens einen Tag vor der Konferenz** in die dafür vorgesehenen Excel-Tabellen eingetragen werden.
- Laut Beschluss des Lehrer*innenkollegiums ist der Klassenvorstand der zuständige Koordinator für den „Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“. Dieser Bereich wird im 2. Biennium und in der 5. Klasse in Zehnteln bewertet. Es gelten dabei die Bewertungskriterien laut Beschluss des Lehrer*innenkollegiums: alle Lehrpersonen der Klasse bewerten diesen Bereich und gewichten ihn im Ausmaß der Anzahl der Wochenstunden, das arithmetische Mittel der gewichteten Einzelbewertungen führt zum Bewertungsvorschlag des Klassenvorstandes. Zur Rundung werden folgende Kriterien angewandt: 0,5 wird aufgerundet. Sollten die Klassenvorstände Fragen zu dieser Thematik haben, so wenden Sie sich an den Koordinator des digitalen Registers Prof. Roland Stauder.
- Die vorgeschlagenen Bewertungen der Wahlfächer müssen von den durchführenden Lehrpersonen vor der Konferenz eingetragen werden.
- Der Klassenvorstand stimmt sich mit den Mitgliedern des Klassenrates bzgl. der Vergabe der Verhaltensnote ab.
- Bei Schülern*innen, die aufgrund der Anzahl ihrer Abwesenheiten in die Nähe der 25% Abwesenheitsquote (= 311 Stunden) kommen und somit die Ungültigkeit des Schuljahres riskieren, kontrollieren die Klassenvorstände die Abwesenheiten besonders genau. Bei längeren Abwesenheiten kann der Klassenrat laut Beschluss des Lehrer*innenkollegiums von der Anwesenheitspflicht von 75% des individuellen Curriculums in folgenden Fällen für den jeweils betroffenen Teil der Stunden absehen:
 - Abwesenheiten wegen sportlicher oder musikalischer Tätigkeiten, es muss jedoch im Voraus entschuldigt worden sein
 - Schwere Krankheit (mit z.T. stationärem Aufenthalt), dokumentiert und durch einen Facharzt bestätigt
 - Dokumentierter Sonderfall
 - MutterschaftEs müssen allerdings genügend Bewertungselemente gesammelt werden können.
- Im Fall einer möglichen Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung ist dies vom Klassenvorstand vor der Konferenz mit dem Direktor zu besprechen.
- Negative Bewertungen in einzelnen Fächern sind ausführlich zu begründen. Bei aufgeschobener Bewertung ist ein individualisierter Lernplan zum Aufholen der Lernrückstände laut Vorlage zu erstellen.

BEWERTUNGSKONFERENZ:

- Diese findet laut Zeitplan auf „**MS Teams**“ statt, **@snets.it-Adresse**. Die Konferenz kann nur bei Anwesenheit aller Lehrpersonen des Klassenrates durchgeführt werden, bitte seien Sie pünktlich!
- Bitte beachten Sie aufgrund der digitalen Durchführung in besonderem Maße die Bestimmungen zum Datenschutz.
- Den Vorsitz führt der Direktor.
- Das Protokoll wird vom Schriftführer*der Schriftführerin digital geführt.
- Bei der Bewertungskonferenz schlagen die Klassenvorstände die Verhaltensnote vor, bei vorgeschlagenen Noten von 7, 6 und 5 bereiten sie eine schriftliche Begründung vor.
- Die Lehrpersonen kommen mit klaren Bewertungsvorschlägen zur Bewertungskonferenz, der Klassenvorstand legt einen klaren Bewertungsvorschlag für den „Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“ vor. Die Vorschläge finden sich bereits in der jeweiligen Excel-Tabelle auf „MS SharePoint“.
- Mögliche Nichtversetzungen sind bereits im Klassenrat und mit dem Direktor vorbesprochen eine schriftliche Begründung wird in das Protokoll der Bewertungskonferenz aufgenommen.



- Das Formblatt mit der Begründung negativer Bewertungen und im Falle einer aufgeschobenen Bewertung mit dem individualisierten Lernplan zum Aufholen der Lernrückstände wird ausgefüllt bei der Bewertungskonferenz auf „MS SharePoint“ vorgelegt.
- Das Schulguthaben und die ev. Erhöhung um 1 Punkt wird nach den vorgesehenen Bestimmungen bei der Bewertungskonferenz beschlossen.

DIGITALE DURCHFÜHRUNG:

- Die Anwesenheit der Lehrpersonen wird über die vorgesehene Liste in „MS Teams“ wird durch Appell festgestellt.
- Die Bewertungsvorschläge in den Excel-Tabellen werden von „MS SharePoint“ über „MS Teams“ auf die Bildschirme projiziert und **vom Klassenvorstand verlesen**, dieser bringt auch Korrekturen an. Die Excel-Tabelle bleibt auf „MS SharePoint“, ist Anlage zum Protokoll und wird vom Direktor später digital unterzeichnet.
- Die Vorlage für das Protokoll findet sich auf „MS SharePoint“ und wird digital geführt. Es wird nach der Konferenz vom*von der Schriftführer*in als einziges Dokument an das Schulpostfach (os-wfo.meran@schule.suedtirol.it) übermittelt und später im Sekretariat vom*von der Schriftführer*in und dem Direktor graphometrisch unterzeichnet.
- Die Vorlagen zur Begründung negativer Bewertungen und für den individualisierten Lernplan zum Aufholen eventueller Lernrückstände (ein Dokument) finden sich bereits ausgefüllt auf „MS SharePoint“. Sie sind Teil des Protokolls und bleiben ausgefüllt auf „MS SharePoint“.
- Die Maßnahmen im Falle eines Aufschubs der Bewertung in Fächern mit vorgeschlagenen negativen Noten werden während der Sitzung beschlossen (Eigenstudium, Lernangebot der Schule, Lernpaket). In jedem Fall muss jedoch ein Lernpaket vorgelegt werden! Ist Eigenstudium vorgesehen, so geben Lehrpersonen der betroffenen Fächer den Schülern*innen schriftlich detaillierte Hinweise. Verweise auf das Fachcurriculum sind nicht zielführend.
- **Amtsgeheimnis:** In Zusammenhang mit der Bewertung erinnere ich an das Amtsgeheimnis und daran, dass alle Dokumente und Besprechungen im Sinne des Dlgs. Nr. 196 vom 30.06.2003 zur behandeln sind.

AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN

- Für die Schüler*innen, deren Versetzung ausgesetzt wird, werden laut Beschlüssen des Lehrer*innenkollegiums bei Zustandekommen der Mindestteilnehmer*innenzahl in den Fächern Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Informatik, BWL (3. + 4. Kl.) im Ausmaß von 12 Stunden Aufholkurse angeboten. In den Fächern BWL (2. Kl.), IKT, Biologie/Erdwissenschaften, Physik/Chemie, Geschichte, Wirtschaftsgeographie, Rechts- und Wirtschaftskunde und Volkswirtschaftslehre wird Eigenstudium empfohlen und immer ein Lernpaket zur Verfügung gestellt. Eltern oder volljährige Schüler*innen müssen sich schriftlich zu den Kursen anmelden, die Aufholmaßnahmen werden voraussichtlich **am 21. Juni** beginnen. Die Fachgruppen aus Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, BWL und Informatik organisieren in Absprache mit dem Direktorstellvertreter die entsprechenden Kurse. Der genaue Zeitplan und die Gruppeneinteilung können erst kurzfristig nach der erfolgten Anmeldung der Teilnehmer*innen bekannt gegeben werden. Die Kurse können natürlich auch ab **Mitte August** (vom 19. – 25. August) stattfinden, was aus pädagogischer Sicht auf alle Fälle zu begrüßen ist.
- Die für einzelne Schüler*innen individuell erstellten Lernpakete sind klar zu strukturieren, sie werden gebunden und in doppelter Ausfertigung **bis spätestens einen Tag nach der jeweiligen Bewertungskonferenz** im Schulsekretariat abgegeben.

ZEUGNISVERTEILUNG

Das Schulsekretariat erstellt die Bewertungsbögen/Zeugnisse und händigt sie am **11. Juni** dem Klassenvorstand aus, sie werden bis zur Pause den Schülern*innen verteilt.

Bei aufgeschobener Bewertung übergeben die Klassenvorstände den betroffenen Schülern*innen auch ein entsprechendes Schreiben des Direktors, die Begründungen der negativen Bewertungen und die vorbereiteten Lernpakete.

Schüler*innen der 3. und 4. Klassen, die sich an diesem Tag aufgrund des „Gemischten Lernens“ im Fernunterricht befinden, holen die Zeugnisse um 10.30 Uhr im Eingangsbereich der Schule ab.



Schüler*innen, die nicht anwesend sind müssen am **15. Juni um 09.00 Uhr** den Bewertungsbogen/das Zeugnis beim Direktorstellvertreter abholen, dabei persönlich erscheinen und auch die Abwesenheit entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)